

Eupen, den 28. Januar 2025

Gutachten

Gutachten zum Zweijahresbericht 2022–2023 „die finanzielle Dimension der Armut“ des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Gutachten zu oben genanntem Zweijahresbericht verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 28. Januar 2024 mit dieser Thematik befasst und gibt das folgende Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

In Anwendung von Artikel 2 des Dekretes vom 26. Juni 2000 zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bittet uns die Regierung der DG in ihrem Schreiben vom 26. November 2024 um ein Gutachten zu dem mit diesem Schreiben zugesandten Zweijahresbericht abzugeben. Dieser Bitte kommen wir untenstehend nach.

Das Kooperationsabkommen vom 5. Mai 1998 über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut sieht in Artikel 4 §2 vor, dass die Föderalregierung den Bericht im Laufe des Monats nach dessen Empfang dem Nationalen Arbeitsrat und dem Zentralen Wirtschaftsrat übermittelt, die innerhalb eines Monats insbesondere zu den sie betreffenden Bereichen Stellung nehmen. Artikel 4 § 2 sieht ebenfalls vor, dass die Gemeinschaften und Regionen ihre eigenen, für diesen Bereich zuständigen Begutachtungsorgane um eine Stellungnahme bitten.

Kontext

In der Vergangenheit hat der WSR bereits Gutachten zum zweiten Zweijahresbericht „Im Dialog“ aus dem Jahr 2003 und zum dritten Zweijahresbericht „Armut abbauen“ aus dem Jahr 2005 abgegeben.

Das Thema „Die finanzielle Dimension der Armut“ wurde im Februar 2022 durch die Begleitkommission des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung als Thema für den Zweijahresbericht 2022–2023 festgelegt. Nach zahlreichen Treffen wurde das gesammelte Material am 6. November 2023 auch den Akteuren aus der DG vorgestellt um ihre Beiträge zu erfassen. Der Bericht zählt mehr als zwanzig Organisationen und Institutionen aus der DG auf, die in die Ausarbeitung des zu begutachtenden Berichts eingebunden waren. Die Begleitkommission diskutierte Mitte November 2023 den Vorabentwurf des Berichts. Im Anschluss wurde der Bericht der Interministeriellen Konferenz „Soziale Integration, Wohnungswesen und Großstadtpolitik“ übermittelt.

Wie bereits erklärt, müssen die Regierung der verschiedenen Staatsebenen ihre für den Bereich Armut zuständigen Begutachtungsorgane um eine Stellungnahme bitten:

- Von Seiten des Föderalstaates wurden der Zentrale Wirtschaftsrat und der Nationale Arbeitsrat im Mai 2024 um ein Gutachten gebeten.
- Die Regierung der Wallonischen Region übermittelte ihre Gutachtenanfrage im April 2024 an den CESE Wallonie, welcher am 16. Oktober 2024 sein Gutachten abgegeben hat.
- Die Regierung der Region Brüssel Hauptstadt übermittelte ihre Gutachtenanfrage im Mai 2024 an Brupartners, welcher am 20. Juni 2024 sein Gutachten abgegeben hat.
- Die Regierung der Region Flandern übermittelte ihre Gutachtenanfrage im Juni 2024 an den SERV, welcher sein Gutachten am 30. September 2024 abgegeben hat.

Einleitung

Wir möchten einleitend einige Risikogruppen aufzählen, welche wir im Rahmen unserer bisherigen Arbeiten zum Thema Armut aufgrund vorliegender Daten für Belgien und der Sekundärliteratur¹ definiert haben. Diese Personengruppen sind eher als andere einem Armutsrisiko ausgesetzt.

Arbeitslose: Die Arbeitslosen stellen eine bedeutende Risikogruppe dar. Laut SILC-Erhebung sind Arbeitslose tatsächlich besonders armutsgefährdet. 41,5% der Arbeitslosen sind nämlich einem Armutsrisiko ausgesetzt.

Ältere Menschen: Laut SILC-Erhebung sind 15,8% der 65+-Jährigen armutsgefährdet.

Kinder: Der SILC-Erhebung ist zu entnehmen, dass 13,2% der Kinder in Belgien armutsgefährdet sind.

Alleinstehende Personen: Alleinstehende sind eine Risikogruppe, da alle Ausgaben durch das Einkommen einer einzigen Person gedeckt werden müssen. 19,0% der Alleinstehenden gelten laut SILC-Erhebung in Belgien als armutsgefährdet.

Alleinerziehende: Alleinerziehende (unabhängig von der Anzahl Kinder) weisen eine Armutsgefährdung in Höhe von 25,6% auf.

Mieter: Der SILC-Umfrage ist zu entnehmen, dass 26,3% aller Mieter einem Armutsrisiko ausgesetzt sind, gegenüber 7,1% bei Eigentümern.

Personen mit Migrationshintergrund: Auch diese Zielgruppe gilt als besonders armutsgefährdet. Für diese Zielgruppe stehen uns leider keine entsprechenden Statistiken zur Verfügung.

Die Zukunftsstrategie Ostbelgien Leben 2040 legt in ihrem Kapitel zur generationenübergreifenden Teilhabe in allen Lebensbereichen folgendes fest: „Die Region geht wirksam gegen Armut vor. Ziel ist es, Armut und Prekarität in Ostbelgien nachhaltig entgegenzuwirken und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren der Armut, wie u.a. Gesundheit, Wohnungswesen, Finanzen, Soziales, Bildung, Beschäftigung.“ Die Regierungserklärung vom 16. September 2024 betont mit Verweis auf dieses Kapitel ebenfalls, dass die Armutsbekämpfung zu einer solchen Teilhabe gehört. Die Frage ist nun, mit welchen Maßnahmen die Regierung konkret in den Kampf gegen die Armut zu ziehen gedenkt.

¹ SILC-Umfrage 2023

Zum Zweijahresbericht 2022-2023 „die finanzielle Dimension der Armut“

Wir haben den Zweijahresbericht mit Interesse zur Kenntnis genommen. Angesichts der Einbeziehung zahlreicher Akteure aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens in die Erstellung des Berichts, verzichten wir auf eine kritische inhaltliche Auseinandersetzung und verweisen auf die ausgeprägte fachliche Kompetenz dieser Einrichtungen und Organisationen. Vielmehr möchten wir darlegen, wo die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft innerhalb ihrer Zuständigkeiten Einfluss auf die Bekämpfung der Armut nehmen kann. Uns ist dabei bewusst, dass manche Empfehlungen des Zweijahresberichts bereits durch die DG umgesetzt werden.

Untenstehend werden wir unsere Bemerkungen mit Bezug auf die finanzielle Dimension der Armut bzw. deren Bekämpfung, analog zu den Kapiteln des Zweijahresberichts aufzählen.

Einkommen

Armut hat viele Gesichter. Armut ist überall, manchmal sichtbar, oft versteckt. Armut ist umso komplexer zu definieren und zu beziffern, als sie nicht nur auf unzureichende finanzielle Mittel zurückzuführen ist, sondern weil sie mehrdimensional ist. In unserem Zwischenbericht Armut aus dem Jahr 2019 hatten wir versucht, die hiesige Armut besser zu erfassen und damit zu verstehen. Dies bedurfte unter anderem Zahlenmaterial. In einem ersten Schritt haben wir versucht, möglichst viele Indikatoren zu sammeln, die ein Abbild der hiesigen Armut zeigen können. Die Erfassung der Armut erfordert viele Informationen, und als erstes eine beachtliche Basis an Zahlenmaterial. Leider stießen wir bei der Erstellung unserer „Indikatoren-Wunschliste“ schnell an die Grenzen des Vorhandenen. Seitdem konnten weitere Indikatoren erfasst werden, doch fehlen zu einer umfassenden Armutsberichterstattung für die DG noch wichtige Daten.

In der DG, wie auch in ganz Belgien und in der EU, wird die finanzielle Armut an erster Stelle anhand des medianen Einkommens bemessen. Wem monatlich weniger als 60% des medianen Einkommens (was der sogenannten Armutsgrenze entspricht) zur Verfügung steht, gilt als armutsgefährdet. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft fehlen uns leider die detaillierten Einkommenszahlen, um diesen Anteil zu berechnen. Insgesamt rufen wir vor diesem Hintergrund insbesondere die öffentlichen Behörden dazu auf, ihre zur Erfassung der Armut relevanten Daten in datenschutzrechtlich korrekter Form zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinne unterstützen wir die Empfehlung des Zweijahresberichts, der zufolge eine Reihe von ergänzenden Indikatoren zur Messung von Armut und zur Überwachung der Ziele im Kampf gegen Armut entwickelt und spezifiziert werden sollen.

Steigende Lebenshaltungskosten

In unserer Studie zur Seniorenarmut hatten wir Bereiche identifiziert, welche zu einer Steigerung der Lebensqualität führen können. Diese Bereiche stehen in direkter Verbindung mit den Lebenshaltungskosten und betreffen letzten Endes alle Altersgruppen. Sie könnten zumindest teilweise durch die DG gefördert werden. Die Schaffung von qualitativen und bezahlbaren Wohnungen, kostenlose Unterstützungsdienste, die Senkung der Gesundheitskosten und kostenfreie kulturelle, sportliche und Freizeitaktivitäten können einen Beitrag zur Bekämpfung der Folgen der steigenden Lebenshaltungskosten leisten.

Vor diesem Hintergrund kann die DG die Umsetzung verschiedener Empfehlungen des Zweijahresberichts fördern. Einerseits durch die Unterstützung von Organisationen, die gefährdete Verbraucher informieren und beraten. Andererseits mit einem Hilfs- und Beratungsangebot zu den Themen Wohnen, Mieten, Suche nach einer geeigneten Wohnung und Prämien, wobei der Zweijahresbericht zu Recht darauf hinweist, dass diese Angebote auch Analphabeten und digital beeinträchtigten Menschen zugänglich sein müssen. Eine weitere wichtige Empfehlung des Zweijahresberichts ist die, das Wohnungsangebot, sowohl auf dem sozialen, wie auf dem privaten Wohnungsmarkt zu vergrößern und die Gestaltung erschwinglichen energieeffizienten Wohnraums zu fördern..

Anspruch auf zusätzliche finanzielle Unterstützung

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen und Hilfeleistungen, die den Menschen, die sich (u.a.) in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, unter manchen Bedingungen zur Verfügung stehen:

- Arbeitslosengeld
- Eingliederungseinkommen
- Gleichgestellte Sozialhilfe
- Einkommensgarantie für Betagte
- Sozialkredite
- Erhöhte Kostenerstattung der Krankenversicherung
- Lebensmittelhilfe des Roten Kreuzes
- Heizölfonds
- Kollektive Schuldenregelung
- Budgetverwaltung- und Begleitung
- Erhöhtes Kindergeld
- Teilhabe des ÖSHZ am kulturellen und sozialen Leben sowie an sportlichen Aktivitäten
- Pflegegeld

Für einen Teil der finanziellen Unterstützungen zeichnet die DG verantwortlich (z.B. das Pflegegeld für Senioren und die Familienzulagen). Über diese Kanäle kann eine aktive Armutsbekämpfung betrieben werden. Wir mussten aber, zumindest für die Senioren, feststellen, dass zahlreiche Unterstützungsangebote bzw. das Recht auf deren Inanspruchnahme zu wenig bekannt sind. Eine effizientere und gezieltere Kommunikation sowie eine Koordination bzw. Vernetzung der verschiedenen Dienste und Anbieter wären deswegen von Vorteil.

Für die Unterstützungen, welche durch die DG gewährleistet werden, heben wir folgende Empfehlungen des Zweijahresberichts hervor. Es sollte eine kluge Kombination objektiver Anspruchskriterien gewährleistet sein, um Anrecht auf zusätzliche finanzielle Unterstützung zu geben. Eventuelle Bedarfsprüfungen sollten gerecht zu einer korrekten und fairen Zuteilung zusätzlicher finanzieller Unterstützung für einkommensschwache Personen führen.

Überschuldung

Zu diesem Kapitel möchten wir einen Absatz aus der Empfehlung des Zweijahresberichts hervorheben, welche einen präventiven Ansatz zur Vermeidung der Entstehung von Schulden verfolgt. Dieser legt den Fokus auf die Verfolgung eines präventiven Ansatzes mit leicht zugänglichen Informationen, einschließlich einer Telefon-Hotline und Schalterdiensten.

Die finanziellen Auswirkungen der Digitalisierung von Dienstleistungen und Geld

In unserer Studie zur Seniorenarmut haben wir uns mit dem Thema der sogenannten Zwangsdigitalisierung auseinandergesetzt. Weit über die Zielgruppe der Senioren hinaus, sind die Bürger mit den neuen Technologien und den digitalen Kanälen, wo heutzutage viele Informationen zu finden sind, oft nicht vertraut und fühlen sich damit überfordert. In unserer Befragung zum digitalen Barometer in der DG stellten wir auf alle Altersgruppen bezogen fest, dass 42% der Befragten zögern, digitale Anwendungen zu nutzen, weil sie Angst haben, Fehler zu machen, die sie nicht korrigieren können. Wer seine Rechte aber nur noch digital einfordern kann, läuft damit Gefahr, das, was ihm zusteht zu verlieren. Die DG sollte deshalb darauf achten, dass sämtliche, in ihrer Verantwortung stehenden Dienste und Dienstleistungen sowohl digital, als auch physisch in angemessener Entfernung zu den Bürgern zur Verfügung stehen.

Dies entspricht der Empfehlung des Zweijahresberichts, den digitalen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen als eine der Möglichkeiten zu betrachten, mit den Behörden und Diensten in Kontakt zu treten, unter Wahrung aller anderen Zugangsformen als vollwertige Kontaktmöglichkeiten.

Effektiver Zugang zu Rechten

Nicht wenige Menschen haben keinen Überblick über die verschiedenen Angebote, Dienstleistungen und Hilfsmöglichkeiten, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Wahrung ihrer Rechte zu ihrer Verfügung stehen. Sie sind demnach sehr schwierig zu identifizieren und entsprechend zu betreuen. Eine bessere Kommunikation zu den verschiedenen Hilfsdiensten, strukturelle Netzwerke aus Fachleuten und eine stärkere Solidarität in der Gesellschaft, sind effiziente Mittel zur Bekämpfung der finanziellen Armut. Die Verbesserung der Kommunikation und die Schaffung struktureller Netzwerke sollten durch die DG gefördert werden. Dadurch könnte vermieden werden, dass Menschen aufgrund fehlender Information ihre Rechte nicht in Anspruch nehmen.

Der Zweijahresbericht fordert dazu, dass jede politische Ebene einen Plan für die wirksame Ausübung von Rechten ausarbeitet, um diese Nichtinanspruchnahme zu bekämpfen. Darüber hinaus sollten verschiedene Möglichkeiten der automatischen Zuerkennung von Rechten Anwendung finden. Nicht zuletzt empfiehlt der Bericht, analog zu unseren eigenen Empfehlungen, eine qualitativ hochwertige und niederschwellige Kommunikation für die Bürger, insbesondere für diejenigen, die in prekären Situationen leben.

Zum Schluss

Wir sind der Meinung, dass die Bekämpfung der Armut eine wichtige Aufgabe für alle Akteure des gesellschaftlichen Lebens ist. Vor diesem Hintergrund haben wir in der Vergangenheit unseren ersten Sonderbericht Armut und infolgedessen den Bericht zur Seniorenarmut verfasst. Seit einigen Jahren kann man auf dem Portal Ostbelgienstatistik einige, mit dem Thema Armut verbundene Daten abrufen. Wir haben das vorliegende Gutachten genutzt, um einige unserer Handlungsempfehlungen aus der Studie zur Seniorenarmut noch einmal nach vorne zu bringen und mit den Empfehlungen des Zweijahresberichts zu vergleichen. Dabei haben wir bewusst Themen ausgeklammert, die nicht in die Zuständigkeit der DG fallen.

Als nächstes wird der WSR eine Studie zur Prekarität bei Kindern in Angriff nehmen. Dazu werden wir, wie schon bei der Studie zu den Senioren, auf die Methodik leitfadengestützter Interviews zurückgreifen und die mit dieser Thematik in ihrer Arbeit betroffenen Einrichtungen und Organisationen aufsuchen.

In unserem Beitrag zum 50jährigen Jubiläum der Autonomie in der DG, der gleichzeitig unser Positionspapier für die Wahlen 2024 darstellte, forderten wir u.a. die Erstellung einer Armutsberichterstattung in der DG, eine Verbesserung der Datenlage zur Evaluierung der Armut, mehr quantitative Untersuchungen im Bereich Armut und die Unterstützung von Einrichtungen zur Bekämpfung der Armutsfolgeerscheinungen.

Der WSR wünscht von der Regierung der DG zu erfahren, ob bereits strategische Überlegungen zur Armutsbekämpfung in der laufenden Legislatur angestellt wurden. Wir sind der Meinung, dass es einer ganzheitlichen und transversalen Strategie zur Bekämpfung der Armut in der DG bedarf. In einem ersten Schritt zur Ausarbeitung dieser Strategie, regen wir die Erstellung eines „Strategieentwicklungsplans“ an. Dieser sollte, analog zur Vorgehensweise in der Wallonischen Region, mit der Bildung von Arbeitsgruppen beginnen, in denen die Sozialpartner ebenfalls eingebunden werden.

Darüber hinaus regen wir an, dass die Regierung den Grad der Inanspruchnahme und die Wirksamkeit der bestehenden Instrumente zur Armutsbekämpfung analysiert mit dem Ziel eine möglichen Effizienzsteigerung dieser Instrumente.

Laurie Van Isacker
Präsidentin